

**Beschlussvorlage**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	09.12.2019	Vorberatung
Kreistag	12.12.2019	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Antrag der AfD-Kreistagsfraktion vom 26.11.2019: Umbesetzung von Ausschüssen</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt nachfolgende Umbesetzungen:

**Ausschuss für Inklusion und Gesundheit**

Frau Dagmar Pöthmann (SkB) wird anstelle von Herrn Dr. Helmut Fischbach Mitglied des Ausschusses.

**Ausschuss für Schule- und Bildungskordinierung**

Frau Dagmar Pöthmann (SkB) wird anstelle von Herrn Dr. Helmut Fischbach zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses bestellt.

**Ausschuss für Rettungswesen und Katastrophenschutz**

Herr Ralf von den Bergen wird als SkB anstelle von Frau Dagmar Pöthmann Mitglied des Ausschusses.

**Ausschuss für Planung und Verkehr**

Herr Ralf von den Bergen wird als SkB stellvertretendes Mitglied des Ausschusses.

**Vorbemerkungen:**

Mit Schreiben vom 26.11.2019 beantragt die AfD-Kreistagsfraktion vorstehende Umbesetzungen.

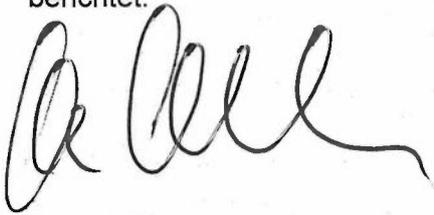
Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

## Erläuterungen:

Zu Mitgliedern der Ausschüsse können nach § 41 Abs. 5 KrO NRW neben Kreistagsmitgliedern auch sachkundige Bürger der kreisangehörigen Gemeinden, die dem Kreistag angehören können, bestellt werden. Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Kreisausschusses am 09.12.2019 wird mündlich berichtet.



(Landrat)